

Benutzungsordnung für den Kunstrasenplatz der Gemeinde Mainaschaff am Eller

Die gemeindeeigene Sportanlage am Eller ist im Jahre 2010 um einen Kunstrasenplatz erweitert worden. Dieses Kunstrasenspielfeld ist mit einem hohen finanziellen Aufwand der öffentlichen Hand und des TSV Mainaschaff erstellt worden.

Die nachfolgende **Benutzungsordnung** wurde von der Vorstandschaft des TSV Mainaschaff in Abstimmung mit der Gemeinde Mainaschaff ausgearbeitet und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Sie gilt verbindlich für alle berechtigten Nutzer des Kunstrasenplatzes.

1. Allgemeines

- Der Kunstrasenplatz darf nur für sportliche Aktivitäten genutzt werden. Eine evtl. sportfremde Nutzung bedarf der vorherigen Abklärung bzw. Zustimmung von einem befugten Vertreter des TSV Mainaschaff sowie der Gemeinde Mainaschaff. Außerordentliche Benutzungen der Sportanlagen (Wochenendveranstaltungen/ Turniere) sind vorzeitig dem TSV anzumelden und vom Vorstand in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung zu genehmigen. Der Platzwart der Gemeinde ist zu informieren.
- Es gilt der aktuelle Belegungsplan dieser Sportstätte. Die Nutzung der Anlage außerhalb der gebuchten Zeiten ist untersagt.
- Alle Platznutzer sind verpflichtet, die gemeindeeigene Sportanlage pfleglich zu behandeln und eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass die Sportanlage optisch und technisch in einem einwandfreien Zustand bleibt.
- Beschädigungen oder Verunreinigungen sind umgehend vom Übungsleiter dem Platzwart der Gemeinde anzuzeigen.
- Zuwiderhandlungen, die die Sportanlage beschädigen oder den Unterhalt dieser finanziell unnötig in die Höhe treiben, werden mit angemessenen Maßnahmen geahndet.
- Der Platzwart der Gemeinde Mainaschaff und der Vorstand des TSV Mainaschaff sowie deren Beauftragte sind berechtigt, die Einhaltung dieser Benutzungsordnung zu überprüfen. Bei einem Verstoß gegen die Benutzungsordnung kann der Platzwart der Gemeinde die Nutzung untersagen.
- Das Sportgelände darf während des Trainingsbetriebes nur in Anwesenheit einer Aufsichtsperson (Trainer, Übungsleiter) genutzt werden. Die Aufsichtsperson übernimmt für die Dauer der Nutzung die Verantwortung dafür, dass der Platz nur im Rahmen der festgelegten Bestimmungen genutzt wird.
- Vor Saisonbeginn benennt jede Benutzergruppe die Verantwortlichen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb (Trainer-Betreuer).
- Mit dem Betreten der Sportanlage erkennt jeder Benutzer die Bestimmung dieser Benutzungsordnung an.

2. Die Ordnung und Organisation des Spielbetriebes

- Der Trainings- und Spielbetrieb auf dem Kunstrasenplatz wird unter Moderation der Fußballabteilung des TSV Mainaschaff in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung zwischen den Benutzern festgelegt bzw. koordiniert und dem Vorstand des TSV Mainaschaff vorgelegt. Dieser genehmigt die Belegung des Platzes endgültig. In dieser Vorlage sind die Verantwortlichen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb benannt.
- Die Aufsicht über die Benutzung der Sportanlage obliegt dem Platzwart der Gemeinde.

- Alle Nutzer informieren sich vor der Nutzung über den funktionsgerechten und einwandfreien Zustand der Sportstätte. Mit der Nutzung wird der funktionsgerechte und einwandfreie Zustand der Sportstätte erklärt. Alle Mängel oder eventuelle Beschädigungen sind vor der Inbetriebnahme/Nutzung dem Platzwart der Gemeinde mitzuteilen. Bei nicht durch den Nutzer gemeldeter Mängelfeststellung (Beschädigung, Entwendung) wird der letzte Nutzer vor der Mängelfeststellung in Regress genommen und ist haftbar und ersatzpflichtig.
- Offensichtliche Schäden, sowie Unfälle während der Nutzungszeit sind unverzüglich der Vorstandschaft des TSV Mainaschaff und dem Platzwart der Gemeinde mitzuteilen.
- Sollte aus einem nicht vorhersehbaren Grund der Zustand des Kunstrasenplatzes (z.B. große Beschädigung des Kunstrasens) die Benutzung unmöglich machen, ist sofort der 1. Vorsitzende des TSV Mainaschaff, der Platzwart der Gemeinde oder eine andere Person der Vereinsvorstandschaft zu informieren.

3. Wesentliche „Spielregeln“

- Die Aufsicht über den Sportplatz obliegt dem Platzwart der Gemeinde Mainaschaff.
- Der Kunstrasen ist nur mit sauberen und zugelassenen Schuhen an den dafür vorgesehenen Stellen zu betreten. Als Sportschuhe sind die handelsüblichen Turn- oder Noppenschuhe zugelassen. Um eine Verletzungsgefahr der Sportler/innen und eine Beschädigung des Kunstrasenbelages auszuschließen, sind Sportschuhe mit Schraubstollen (Stahl- oder Aluminium) oder Spikes verboten. Straßenschuhe oder Schuhe mit spitzen Absätzen sind vom Gebrauch auf dem Kunstrasen ausgeschlossen. Die Reinigung der Sportschuhe vor dem Betreten des Kunstrasenplatzes ist ausnahmslos erforderlich, um die Verschmutzung der Kunstrasenoberfläche durch Spieler zu vermeiden.
- Die Spielfeldumgebung muss stets sauber gehalten werden, damit möglichst wenig Schmutz auf die Kunstrasenoberfläche eingetragen wird. Die Kunstrasenoberfläche selbst muss ebenfalls sauber gehalten werden. Abfälle, Kaugummis, Lebensmittel und Flaschen jeglicher Art sind vom Spielfeld fernzuhalten, Unrat vom gesamten Sportgelände.
- Sämtliche Verschmutzungen des Kunstrasens sind unbedingt zu unterlassen. Vor der Benutzung müssen grobe, sichtbare Verunreinigungen, wie z. B. herab gefallene Zweige, Dosen oder Flaschen etc. entfernt werden, um die Beschädigung der Kunstrasenoberfläche, aber auch Verletzungen von Benutzer, zu vermeiden. Eintragen von harten Stücken (Steine, Glas etc.) ist unbedingt zu unterlassen.
- Bei Fußballspielen, insbesondere im Kleinfeld, dürfen nur die Spieler, deren Trainer oder Betreuer und die Schiedsrichter das Spielfeld betreten. Andere Personen und Zuschauer müssen die Spiele von außerhalb des Großfeldspielfeldes verfolgen. Die Gastgebermannschaft muss die Gäste auf diese Vereinbarung vor dem Spiel hinweisen. Vereinsinterne Spieler dürfen nur in Begleitung und unter Aufsicht des jeweiligen Trainers die Sportanlage außerhalb der Trainingszeiten benutzen. Die Umzäunung darf nicht überstiegen werden. Es soll vermieden werden, dass ortsfremde Personen die Sportanlage als Spielwiese benutzen.
- Das Befahren des Kunstrasenplatzes mit Fahrzeugen jeglicher Art ist strengstens untersagt. Eine Ausnahme hiervon gilt nur für die Pflege und Wartung des Platzes. Fahrräder sind außerhalb der umzäunten Flächen abzustellen.
- Rauchen ist nicht gestattet. Es darf kein Feuer in der Nähe des Kunstrasens angezündet werden.
- Wurfsporarten (Speerwerfen, Diskus, Hammer etc.) sowie Kugelstoßen sind auf dem Kunstrasen verboten.
- Hunde dürfen nicht mit auf den Platz gebracht werden und sind außerhalb des Spielfeldes an der Leine zu halten.
- Die Benutzung von Metallgegenständen (z.B. Bänke) ist verboten. Bänke sind aus Sicherheitsgründen auf der Pflasterfläche aufzustellen.

- Die Flutlichtanlage wird nur durch autorisierte Personen eingeschaltet für Verbandsspiele und Training mit mehr als 10 Teilnehmern. Die Verantwortlichen für die Flutlichtanlage tragen eigenverantwortlich Sorge dafür, dass die Stromkosten in Relation zum Nutzen stehen und kein Strom verschwendet wird.

5. Die Benutzerordnung für die Umkleide-, Dusch- und Toilettenräume

- Zum Umkleiden sind nur die dafür vorgesehenen Räume zu benutzen. Für die in den Umkleiden abgelagerten Sachen sind die Besitzer selbst verantwortlich. Der Zutritt ist nur für die Teilnehmer von Sportveranstaltungen gestattet. Die Umkleide-, Dusch- und Toilettenräume stehen den Teilnehmern 30 Minuten vor und 30 Minuten nach der gebuchten Nutzungszeit zur Verfügung.
- Die Wasch- und Duschräume stehen nur den berechtigten Nutzern im Rahmen des organisierten Trainings- und Wettkampfbetriebes zur Verfügung.
- Die sanitären Einrichtungen sind sauber zu halten. Bei Verschmutzungen, die eine weitere Nutzung einschränken oder ausschließen, werden die Reinigungskosten dem Verursacher auferlegt.
- Das Rauchen ist in der gesamten Sporthalle und den Nebenräumen untersagt. Die Einnahme von Alkohol in den Umkleide-, Dusch- und Toilettenräumen ist nicht gestattet.

6. Nutzungszeiten / Beispielbarkeit

- Die Sportanlage kann gemäß der aktuellen Benutzungsübersicht genutzt werden.
- Der Platzwart der Gemeinde entscheidet über die Beispielbarkeit und Benutzung der Einrichtungen des Kunstrasenplatzes.

7. Zuschauer

- Die Zuschauer dürfen sich nur an den für sie vorgesehenen Stellen hinter den Barrieren aufhalten. Es ist Zuschauern verboten, das Kunstrasenfeld zu betreten.
- Den Besuchern von Sportveranstaltungen ist das Mitführen von Gegenständen untersagt, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden können.

8. Haftung

- Die Turn- und Sportvereinigung Mainaschaff und die Gemeinde Mainaschaff haften nicht für Schäden, die den Benutzern aus der Benutzung der Sportanlage entstehen.
- Der Benutzer der Sportanlage hält den Verein von allen Haftungsansprüchen seiner Mitarbeiter, Mitglieder und sonstiger Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Sportanlage entstehen.
- Benutzer und Zuschauer haften für die von ihnen zu vertretenden Schäden und Verschmutzungen gegenüber der Gemeinde Mainaschaff. Ist der Verursacher eines Schadens oder einer Verschmutzung nicht bekannt, haftet die beim Eintritt des Schadens oder der Verschmutzung aufsichtführende Person, ersatzweise die Abteilung.

9. Fundsachen

Auf der Sportanlage gefundene Gegenstände sind unverzüglich beim Platzwart der Gemeinde abzugeben. Falls die Gegenstände nicht zeitnah abgeholt werden, erhält das Fundbüro der Gemeinde Mainaschaff die Fundsachen.

